

SICHERHEITSDATENBLATT

Glasur A 1290

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1.0 BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Bezeichnung des Stoffes/ der Zubereitung:	Glasur A 1290
1.2 Artikel-Nr.:	05900
1.3 Verwendung des Stoffes/ der Zubereitung:	Einbrennfähige keramische Beschichtung für Glas und Keramik.
1.4 Angaben zum Hersteller/ Lieferanten:	Carl Jäger Tonindustribedarf GmbH, In den Erlen 4 56206 Hilgert
Telefon: 0 26 24/94 169-0	Telefax: 0 26 24/94 169-29
1.5 Notfallauskunft:	0 26 24/94 169-0

2.0 MÖGLICHE GEFAHREN

Keine gefährliche Substanz oder Zubereitung im Sinne der EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG.

Längeres Einatmen von alveolengängigem Quarzstaub kann bei Überschreitung des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes zur Staublung (Silikose) führen. Symptome einer Silikose können Husten und chronische Entzündungen der Atmungsorgane sein. Es gibt einige Hinweise auf ein erhöhtes Lungenkrebsrisiko für bereits an Silikose erkrankte Personen.

3.0 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung: Das Produkt enthält silikatisches Mineral und anorganisches Salz.

Angaben zu Bestandteilen/Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	Konzentration
Quarz	14808-60-7	238-878-4	30 – 50 %

4.0 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise:	Beschmutzte oder getränkte Kleidung ausziehen.
Nach Einatmen:	Betroffene an die frische Luft bringen.
Nach Hautkontakt:	Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen.
Nach Augenkontakt:	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen.
Nach Verschlucken:	Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Hinweise für den Arzt:	Eigene Erfahrungen liegen nicht vor.

5.0 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel:	Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind:	Keine bekannt.
Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:	Keine bekannt.
Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:	Die bei Bränden übliche Schutzausrüstung verwenden.

6.0 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Persönliche Schutzausrüstung tragen; sh. Abschnitt 8. Staubbildung vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen.
Umweltschutzmaßnahmen:	Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern.
Reinigungsverfahren:	Mechanisch aufnehmen und in einem geeigneten Behälter sammeln. Staubbildung vermeiden.
Zusätzliche Hinweise:	Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

7.0 HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Hinweise für sichere Handhabung:	Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen. Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Für gute Raumbelüftung sorgen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:	Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich.
Zusammenlagerungshinweise:	Keine besonders zu erwähnenden unverträglichen Produkte.
Lagerklasse (LGK):	13 (Selbsteinstufung gemäß VCI-Konzept).

8.0 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	EG-Nr.	Grenzwerte	Art
14808-60-7	Quarz	238-878-4	0,15 mg/m ³ (Staub-alveolengängige Fraktion)	AGW

Technische Schutzmaßnahmen: Ggf. Objektabsaugung bei der Bildung von Stäuben. Technische Schutzmaßnahmen haben immer Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Beim Auftreten von atembaren Stäuben: Staubmaske mit Partikelfilter P1.

Handschutz: Empfohlen: geeignete Schutzhandschuhe, z. B. Handschuhe aus Nitrilkautschuk (NBR).

Augenschutz: Korbrille oder Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Haut- und Körperschutz: Sicherheitsschuhe.

Hygienemaßnahmen: Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.

Schutzmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen notwendig.

9.0 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild

Form: Pulver.

Farbe: Weiß.

Geruch: Geruchlos.

Sicherheitsrelevante Daten

Aggregatzustand: Fest.

10.0 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

Zu vermeidende Stoffe: Keine bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine bekannt.

11.0 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Hautreizung: Kann Augen-/Hautreizungen verursachen. Das Pulver kann eine lokale Hautreizung in Hautfalten oder unter enger Kleidung verursachen.

Augenreizung: Produktstaub kann Augen, Haut und Atmungsorgane reizen.

Sensibilisierung: Nicht bekannt.

Tierexperimentelle Untersuchungen mit dem Produkt liegen nicht vor.

Sonstige Angaben: Längeres Einatmen von alveolengängigem Quarzstaub kann bei Überschreitung des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes zur Staublunge (Silikose) führen. Symptome einer Silikose können Husten und chronische Entzündungen der Atmungsorgane sein. Es gibt einige Hinweise auf ein er-

höhtes Lungenkrebsrisiko für bereits an Silikose erkrankte Personen.

12.0 UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit:

Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

Physikalisch-Chemische Beseitigung:

Keine Daten verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen:

Spezifische Daten für das Produkt liegen nicht vor.

13.0 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt:

Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

Ungereinigte Verpackungen:

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Wenn im entleerten Behälter Produkt zurückbleibt, muss ebenfalls die auf dem Behälter befindliche Umgangskennzeichnung befolgt werden.

14.0 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Weitere Angaben:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15.0 ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Gesetzliche Grundlagen/Liste:

1999/45/EG.

Sonstige Angaben:

Keine gefährliche Substanz oder Zubereitung im Sinne der EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG.

Störfallverordnung:

96/82/EC Stand: 2003

Listung: Richtlinie 96/82/EG trifft nicht zu.

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Wassergefährdungsklasse:

NWG nicht wassergefährdend
Stand: VVVWS A 4.

TA Luft

Klasse	I	II	III	IV
Organisch	0,0 %	0,0 %	0,0 %	
Karzinogen	0,0 %	0,0 %	0,0 %	
Anorganisch-staubförmig	0,0 %	0,0 %	0,0 %	
Anorganisch-gasförmig	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %

16.0 SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermengt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.